



Merching, den 20.07.2026
AZ:028/FS

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEBÜHRENSATZUNG ZUR SATZUNG FÜR DIE ÖFFENTLICHE BESTATTUNGSEINRICHTUNG DER GEMEINDE MERCHING (GBS/BES)

Die Gemeinde Merching hat die Gebührensatzung zur Satzung für die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Merching (GBS/BES) in seiner Sitzung am 16.07.2026 neu gefasst. Sie tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Die Gebührensatzung zur Satzung für die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Merching wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung bekannt gemacht. Sie wird

vom 21.07.2026 bis zum 04.08.2026

im Rathaus, Hauptstr. 26, 86504 Merching

öffentlich aufgelegt und kann dort innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

**Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,**

nach vorheriger Terminvereinbarung, eingesehen werden. Zudem ist die oben genannte Satzung auf der Homepage der Gemeinde Merching abrufbar.

(§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

Merching, den 20.07.2026

Helmut Luichtl
1. Bürgermeister

Angeheftet an allen Gemeindetafeln am 20.07.2026
Abgenommen am